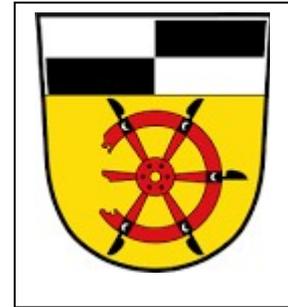


Leihvertrag

zwischen der
Gemeinde Seukendorf, Langenzenner Str. 4, 90556
Seukendorf

Kontakt: 0151/46364964 Horst Füssel

E-Mail: hausmeister@seukendorf.de



im Folgendem „Verleiher“ genannt
und

Anrede	Nr. Personalausweis / Reisepass
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

im Folgendem „Entleiher“ genannt.

§ 1 Ausleihzeitraum

Der Verleiher leiht dem Entleiher das Lastenfahrrad der Marke Urban Arrow
(im Folgenden Lastenfahrrad genannt) inkl. Zubehör, Schlössern und Schlüsseln,
zur unentgeltlichen und nicht gewerblichen Nutzung!

Von Datum, Uhrzeit	Bis Datum, Uhrzeit
--------------------	--------------------

§ 2 Berechtigter Fahrer

Das Lastenfahrrad darf ausschließlich vom Entleiher und von folgender Person
(höchstens einer weiteren Person) gefahren werden.

Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass die berechtigte Person, die dem Entleiher aus dem Vertrag
obliegenden Pflichten erfüllt!

Name, Vorname	Anschrift
---------------	-----------

§ 3 Versicherung, Haftung

Das Lastenfahrrad ist gegen Diebstahl oder Beschädigung versichert. Der Entleiher haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Entleiher auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon. Die Haftung des Verleihers bestimmt sich nach den §§ 598 ff BGB. Gemäß § 599 BGB haftet der Verleiher nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet der Verleiher nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Verleiher haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen, es sei denn, dass diese auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens des Verleihers zurückzuführen sind. Im Übrigen ist die Haftung des Verleihers ausgeschlossen. Eine Haftung des Verleihers entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades. Der Versicherungsschutz steht unter der Bedingung, dass das Fahrrad bei Nichtgebrauch mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenem Schloss gegen die einfache Wegnahme gesichert wird. Es ist an einem festen Gegenstand anzuschließen.

§ 4 Verhalten im Straßenverkehr

Der Entleiher verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen im Straßenverkehr zu beachten. Ferner übernimmt er die dem Entleiher obliegenden Pflichten hinsichtlich der Verkehrssicherheit des Lastenfahrrads. Vor jeder Fahrt hat der Entleiher das Lastenfahrrad auf Fahrtauglichkeit zu überprüfen. Fahrten sind nur auf befestigten Wegen gestattet.

§ 5 Bedienung des Lastenfahrrads

Das Lastenfahrrad ist ein Pedelec mit Anfahrhilfe. Es darf nur mit angemessener Geschwindigkeit (maximal 25 km/h) und im Rahmen seines bestimmungsgemäßen Gebrauchs gefahren werden. Der Entleiher ist verpflichtet, sich mit der Bedienung des Lastenrades und der Betriebsanleitung vertraut zu machen und das Lastenrad unter deren Beachtung zu nutzen.

§ 6 Unfall

Bei Unfällen ist nach Möglichkeit die Polizei hinzuzuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Entleiher ein Unfallprotokoll erstellen, aus welchem sich Ort, Uhrzeit, Unfallablauf, Fahrzeugkennzeichen und beteiligte Personen mit Anschriften ergeben. Der Entleiher ist dem Verleiher zum Ersatz jeglichen Schadens aus dem Unfall verpflichtet, soweit dieser nicht von Dritten getragen wird.

§ 7 Ausgabestelle

Ausgabestelle für dieses Lastenfahrrad ist: Gemeinde Seukendorf, Langenzenner Str. 4, 90556 Seukendorf, Horst Füssel 0151 / 46364964

§ 8 Pannen

Im Falle einer Panne ist die Ausgabestelle unverzüglich zu benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise mit dieser abzustimmen. Telefon: 0151/46364964, welche auf unsachgemäße Bedienung oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, hat der Entleiher dem Verleiher zu ersetzen.

§ 9 Rückgabe

Das Lastenfahrzeug ist in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand spätestens am Ende des vereinbarten Ausleihzeitraums und während der Öffnungszeiten der Ausgabestelle zurückzugeben. Rückgabeort ist der Ausgabeort. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Überziehungsgebühr in Höhe von 20,- Euro für jeden angebrochenen Tag fällig. Bei Rückgabe in verschmutztem Zustand wird eine Reinigungsgebühr von 50,- Euro fällig. Beide Gebühren werden mit der Kautionszahlung verrechnet.

§ 10 Kautionszahlung

Der Entleiher ist verpflichtet, der Ausgabestelle eine Kautionszahlung in Höhe von 50,- Euro in bar zu übergeben, welche er bei vertragsgemäßer Rückgabe zurückerhält. Liegt einer der in § 9 geregelten Fälle vor, so wird der dort genannte Betrag von der Kautionszahlung von der Ausgabestelle einbehalten. Soweit ein vom Entleiher zu vertretender Schaden eingetreten ist bzw. eine Reparatur notwendig wird, erfolgt eine Schadensabwicklung über die Schadensabteilung des Verleihers. In diesen Fällen wird die Kautionszahlung nicht einbehalten.

§ 11 Weitere Bestimmungen

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erkennt der Entleiher die AGB/FAQ in Anlage 1 als Vertragsbestandteil an.

§ 12 Unterschriften Vertragspartner

Seukendorf, den	Seukendorf, den
Datum, Unterschrift Verleiher	Datum, Unterschrift Entleiher

§ 13 Anlage eines Nutzerkontos

Für ein weiteres Ausleihen ist kein neuer Leihvertrag nötig. Die in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen gelten für künftige Leihvorgänge, wenn sich nur § 1 Ausleihzeitraum ändert.

Auf Wunsch des Ausleihers legt die Gemeinde ein Nutzerkonto an. Die in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen gelten auch für künftige Leihvorgänge. Die Kautionszahlung kann auf Wunsch dauerhaft hinterlegt bleiben.

Ja, ich beantrage die Anlage eines Nutzerkontos.

Seukendorf, den	Unterschrift
Datum, Unterschrift Entleiher	

QUITTUNG ÜBER DIE BEZAHLUNG BZW. RÜCKZAHLUNG EINER KAUTION

Datum:		
	Verleiher	Entleiher
	Gemeinde Seukendorf	Adresse
	Langenzenner Str. 4, 90556 Seukendorf	
	Horst Füssel	Name
	0151 / 46364964	Telefon

Kaution nach \$ 10 Kaution aus dem geschlossenen Leihvertrag

Der Verleiher bestätigt den Erhalt der Summe von (BETRAG) durch den Entleiher, gemäß den oben beschriebenen Leihvertrag.

BETRAG : 50,00 €	Fünfzig Euro
-------------------------	---------------------

Diese Kaution wird vom Entleiher gemäß den Bedingungen des Leihvertrages gehalten und trägt keine Zinsen. Diese Kaution wird bei Fälligkeit gemäß den Bedingungen aus dem Leihvertrag zurückbezahlt.

Betrag erhalten am: Datum und Unterschrift Verleiher

✕ _____

Betrag zurückbezahlt am: Datum und Unterschrift Entleiher

✕ _____

Bemerkungen: